

Bundesratssitzung am 13.06.2014

Zur vollständigen **Tagesordnung** einschließlich aller **Drucksachen**, **Beschlüsse** usw. dieser Bundesratsplenarsitzung:

- [📄 Tagesordnung, Drucksachen und Beschlüsse](#)



923. Sitzung im Bundesrat
(© LV Sachsen | Eggert)

Bundesrat lässt Rentenpaket passieren (TOP 1)

Das Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz hat den Bundesrat passiert. Das sogenannte Rentenpaket kann nunmehr wie geplant am 1. Juli 2014 in Kraft treten.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung können vor 1953 geborene Versicherte mit 45 Versicherungsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung bereits vor Erreichen der Regelaltersgrenze vorübergehend eine abschlagfreie Altersrente ab Vollendung des 63. Lebensjahres beziehen. Für spätere Jahrgänge wird das Renteneintrittsalter wieder stufenweise bis zum Geburtsjahrgang 1964 auf das 65. Lebensjahr angehoben. Zeiten der Arbeitslosigkeit in den letzten zwei Jahren vor Renteneintritt werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Zudem wird die Erziehungsleistung von Müttern und Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, in der Rente stärker als bisher anerkannt. Die anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder erhöhen sich für diese Eltern um zwölf Monate. Auch Menschen mit verminderter Erwerbsfähigkeit sichert das Gesetz besser ab, indem künftig zwei Jahre mehr bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres als Zurechnungszeit angerechnet werden. Für Reha Maßnahmen wird mehr Geld zur Verfügung gestellt und der Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung ab 2019 geringfügig erhöht.

Die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag wollen darüber hinaus im Herbst Überlegungen zu einem erleichterten Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand durch verbesserte Hinzuverdienstmöglichkeiten vorstellen. Damit sollen insbesondere Teilrenten attraktiver werden.

Bundesrat billigt Direktzahlungen an Landwirte (TOP 2)

Der Bundesrat hat zum Direktzahlungen-Durchführungsgesetz den Vermittlungsausschuss nicht angerufen. Damit kann das Gesetz wie geplant in Kraft treten. Das Gesetz regelt die nationale Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU ab dem Jahre 2015. Anfang November 2013 einigten sich die Agrarminister der Länder und des Bundes auf die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzes. Der Gesetzentwurf sieht u.a. vor, dass für die Jahre 2015 bis 2019 4,5 % der Direktzahlungen an die Landwirte als zusätzliche Förderung für die ländliche Entwicklung bereitgestellt werden. (Umverteilung von 1. Auf die 2.Säule).

Weiterhin sollen bis 2019 die Direktzahlungen (bzw. Zahlungsansprüche) der Landwirte bundesweit angeglichen werden. Ebenfalls wird im Gesetzentwurf der Schutz der Umwelt deutlich verbessert. So werden Regelungen für einen wirksamen Schutz des umweltsensiblen Dauergrünlandes getroffen. Bei den ökologischen Vorrangflächen soll ein möglichst hohes Maß an Flexibilität gewährt werden. Ebenfalls soll die Junglandwirteförderung deutlich verbessert werden.

Durch Bemühungen des Freistaates Sachsen und der anderen ostdeutschen Länder konnte im vorliegenden Gesetzentwurf die geforderte Kürzung bzw. Kappung der Direktzahlungen für sehr große Betriebe verhindert werden. Man einigte sich auf eine Umverteilungsprämie für die ersten 46 ha. Durch eine vereinfachte Regelung für Kleinerzeuger soll außerdem zusätzlicher Verwaltungsaufwand begrenzt werden.

Bundesrat gibt grünes Licht für Sukzessivadoption (TOP 3)

Der Bundesrat hat das Gesetz zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner passieren lassen. Das Gesetz erweitert das Adoptionsrecht für homosexuelle Lebenspartnerschaften und setzt damit ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts um, das ein Recht auf Sukzessivadoption für homosexuelle Paare bis zum 30. Juni 2014 verlangt hatte. Das Gesetz erlaubt gleichgeschlechtlichen Paaren, das vom Partner adoptierte Kind ebenfalls zu adoptieren.

Bundesrat startet Gesetzesinitiative zum Kündigungsschutz bei Datschen (TOP 9)



(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat sich heute für die Verlängerung des Kündigungsschutzes für Datschen bis 2018 ausgesprochen und dazu die Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfs in den Deutschen Bundestag beschlossen.

Dieser sieht eine Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes vor, mit dem nach der Wiedervereinigung die schuldrechtlichen Verhältnisse zwischen Eigentümern und Nutzern von ehemaligen DDR-Grundstücken geregelt wurden. Der Kündigungsschutz für ehemalige DDR-Grundstücke, für die vor der Wende Nutzungsverträge geschlossen wurden, sollte 2015 auslaufen. Nutzer sollen nun auch nicht mehr die Abrisskosten zahlen müssen, wenn sie ohne Entschädigung ihr Ferienhäuschen aufgeben. Die Ausgaben sollen grundsätzlich vom Eigentümer gezahlt werden. Der Gesetzentwurf wird zunächst der Bundesregierung übermittelt. Diese leitet ihn innerhalb von sechs Wochen an den Bundestag weiter und legt dabei ihre Auffassung dar.

Bundesrat äußert sich nicht zu sicheren Herkunftsstaaten (TOP 15)

Der Bundesrat hatte heute Gelegenheit, zu dem Vorhaben der Bundesregierung, Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina asylrechtlich als sichere Herkunftsländer einzustufen, Stellung zu nehmen. Durch die Gesetzesänderung sollen Asylverfahren von Staatsangehörigen dieser Länder künftig schneller bearbeitet werden können. Zugleich sieht der Gesetzentwurf vor, die Wartefrist für Asylbewerber und Ausländer mit einer Duldung um eine Beschäftigung aufzunehmen, auf 3 Monate zu verkürzen. Damit können Asylbewerber und Geduldete ihren Lebensunterhalt viel schneller selbst verdienen und sind nicht auf staatliche Leistungen angewiesen. Der Bundesrat hat zum vom Freistaat Sachsen unterstützten Gesetzentwurf nicht Stellung genommen.

Bundesrat billigt Rentenerhöhung zum 1. Juli (TOP 20)



(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat heute mit den Stimmen Sachsens der »Rentenwertbestimmungsverordnung 2014« zugestimmt.

Damit steigen die Renten zum 1. Juli 2014 im Osten um 2,53 Prozent und im Westen um 1,67 Prozent. Der aktuelle Rentenwert beträgt dann in den alten Bundesländern 28,61 Euro und der aktuelle Rentenwert (Ost) 26,39 Euro. Das Verhältnis von aktuellem Rentenwert (Ost) zu aktuellem Rentenwert verbessert sich von bislang 91,5 Prozent auf 92,2 Prozent.

Hierdurch ergeben sich in der gesetzlichen Rentenversicherung, der Alterssicherung der Landwirte und der Unfallversicherung Mehraufwendungen von insgesamt rund 2,5 Milliarden Euro im Jahr 2014 und gut 5 Milliarden in 2015.

Sachsen bemängelt überhastete Reform des Lebensversicherungsrechtes (TOP 30)



(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat zu einem Gesetzentwurf zur Reform des Lebensversicherungsrechts Stellung genommen. Die Bundesregierung will Lebensversicherungsunternehmen und Versicherungsnehmer vor den Folgen der bestehenden Niedrigzinsen schützen. Mit ihrem Gesetzentwurf möchte sie daher die Vorgaben für Lebensversicherungen ändern, um ökonomisch ungerechtfertigte Mittelabflüsse zu verhindern.

Hierzu untersagt der Entwurf Ausschüttungen der Versicherungsunternehmen an Aktionäre, solange die Erfüllbarkeit der Garantiezusagen gefährdet ist. Zudem sind die Versicherten künftig mit mindestens 90 Prozent – statt der bisher üblichen 75 Prozent – an den Risikoüberschüssen zu beteiligen.

Im Gegenzug wird die Ausschüttung von Bewertungsreserven an die ausscheidenden Versicherten begrenzt, soweit dies zur Sicherung der den Bestandskunden zugesagten Garantien erforderlich ist. Für das Neugeschäft ist ein niedrigerer Garantiezins festgelegt. Er soll zum 1. Januar 2015 von derzeit 1,75 auf 1,25 Prozent sinken.

Der Freistaat Sachsen bemängelt den Gesetzentwurf mit Verweis auf die verkürzte Beratungsfrist und den daraus resultierenden fehlenden Spielraum für eine sachgerechte Prüfung und hat hierzu eine entsprechende Protokollerklärung abgegeben, die unten herunter geladen werden kann.

Die Länder hatten ohne die Stimme Sachsens zugesagt, auf die ihnen an sich verfassungsrechtlich zustehende Beratungsfrist von sechs Wochen zu verzichten und den Gesetzentwurf im sogenannten ersten Durchgang bereits am 13. Juni 2014 zu behandeln.